

Versicherung

für Bewerber

(sämtliche Angaben in Maschinen- oder Druckschrift)

zur Bürgermeisterwahl

am 26. September 2021

Ich

Familienname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Beruf oder Stand:

Anschrift (Hauptwohnung):

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort:

versichere, dass ich Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und nicht nach § 40 Abs. 2 KVG LSA von der Wählbarkeit ausgeschlossen bin.

Mir ist bekannt, dass sich nach § 107 b StGB strafbar macht, wer sich als Bewerber für eine Wahl aufstellen lässt, obwohl er nicht wählbar ist.

_____, den _____
(Ort, Datum)

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, die Mindestzahl von Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge nach § 21 Abs. 9 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) oder für Bewerbungen für die Wahl zum Bürgermeister oder Landrat nach § 30 Abs. 2 KWG LSA nachzuweisen.
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c und Artikel 9 Abs. 2 Buchst. g der Verordnung (EU) 2016/679 in Verbindung mit den §§ 21 und 30 KWG LSA und den §§ 30, 34 und 35 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA).
2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
Ihre Unterstützungsunterschrift für den Wahlvorschlag der Partei, Wählergruppe, des Einzelbewerbers oder für die Bewerbung zum Bürgermeister oder Landrat ist jedoch nur mit diesen Angaben gültig.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten ist die Unterstützungsunterschriften sammelnde Partei, Wählergruppe oder der Einzelbewerber oder der Bewerber für die Bürgermeisterwahl oder Landratswahl (.....)¹⁾.
Nach Einreichung der Unterstützungsunterschriften beim zuständigen Wahlleiter ist der Wahlleiter (.....)²⁾ für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.
Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei der Erstellung der Wahlrechtsbescheinigung ist die Gemeindebehörde, bei der Sie mit ihrem Hauptwohnsitz gemeldet sind.
4. Empfänger der personenbezogenen Daten ist der zuständige Wahlleiter (Postanschrift: c/o Wahlleiter, siehe oben Nummer 3).
Im Falle von Wahleinsprüchen können auch die neugewählte Vertretung, die am Wahlprüfungsverfahren beteiligten Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 86 Abs. 1 KWO LSA: Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge und Bewerber zur Bürgermeisterwahl, Verbandsgemeindebürgermeisterwahl und Landratswahl sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht ein Wahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Nach Artikel 15 der Verordnung (EU) 2016/679 können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
7. Nach Artikel 16 der Verordnung (EU) 2016/679 können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurück genommen.
8. Nach Artikel 17 der Verordnung (EU) 2016/679 können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
9. Nach Artikel 18 der Verordnung (EU) 2016/679 können Sie von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
10. Beschwerden können Sie an den zuständigen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Postanschrift: Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg, E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de) und gegebenenfalls an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.

¹⁾ Name und Kontaktdaten sind einzutragen.

²⁾ Kontaktdaten des zuständigen Wahlleiters sind einzutragen.